

Erfreulicher Abschluss | Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Anhang. Die Jahresrechnung konnte mit einem sehr erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden. Ebenso dankt der Gemeinderat allen Ressorts für die gute Arbeit und Kostenkontrolle.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 24'953'540.46 und einem Ertrag von CHF 26'008'963.90, nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 400'000.- in der 2. Stufe, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'055'423.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 387'400.-.

Steuereinnahmen 2023 im Vergleich zum Voranschlag 2023 und der Rechnung 2022

Steuerart	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Nachzahlungen natürliche Personen	1'278'853.39	870'200.-	586'516.56
laufende Steuern natürliche Personen	8'617'018.92	8'375'700.-	8'135'179.77
Nachzahlungen juristische Personen	216'270.17	70'000.-	102'490.88
laufende Steuern juristische Personen	832'518.34	582'400.-	691'715.31
Quellensteuern	274'018.05	80'000.-	235'185.95
Grundstückgewinnsteuern	517'173.10	400'000.-	541'318.10
Handänderungssteuern	422'638.00	470'000.-	366'082.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	522'015.59	130'000.-	109'499.18
Hundesteuern	10'876.60	10'000.-	10'770.80
Total	12'691'382.16	10'988'300.-	10'778'758.55

Der Steuerertrag 2023 hat sich sehr gut entwickelt. Bei fast allen Steuerarten konnten gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 Mehrerträge verzeichnet werden. Auch ein Vergleich mit dem Voranschlag 2023 zeigt mit einer Ausnahme Mehrerträge in allen Sparten. Der Gesamtertrag liegt rund CHF 1,7 Mio. höher, als im Voranschlag vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2022 liegt der Mehrertrag sogar bei CHF 1,9 Mio.

Die laufenden Steuern der natürlichen Personen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 481'839.15 zugenommen. Bei den Nachzahlungen sind es sogar CHF 692'336.83. Diese Erträge schwanken jährlich relativ stark. Bei den laufenden Steuern hingegen ist es eher aussergewöhnlich.

In der Rubrik "Nebensteuern" sind es vor allem die Erbschafts- und Schenkungssteuern, die einen ausserordentlichen hohen Wert ausweisen (CHF 522'015.59). Die Handänderungssteuern und die Grundstückgewinnsteuern liegen insgesamt CHF 69'811.10 über dem Voranschlag.



Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden seit Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach den Nutzungsdauern berechnet. Die Abschreibungen 2023 betragen CHF 693'000.-. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge belaufen sich auf CHF 138'000.-.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'375'424.38 ab.

Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 16'133'044.92 (Vorjahr CHF 15'588'620.54). In dieser Zahl sind die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 4'200'000.- nicht berücksichtigt.

Prüfungsbericht | Fakultative Referendum

Die Jahresrechnung wurde von der Geschäftsprüfungskommission GPK mit Unterstützung der externen Revisionsgesellschaft BDO geprüft und für in Ordnung befunden.

Die gedruckte Jahresrechnung mit dem ausführlichen Prüfbericht wird im Laufe des Monats April 2023 allen Haushaltungen zugestellt. Zu jenem Zeitpunkt erfolgt dann auch die Unterstellung unter das fakultative Referendum.

Denkmalpflege 10-0237-2024-08 | Schwantlern 8

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen befasste sich der Gemeinderat zum Gesuch der Denkmalpflege in Sachen obligatorischer Kostenbeitrag an die anrechenbaren Mehrkosten des Gebäudes Schwantlern 8, Gais.

Im vorliegenden Fall ist der Kanton für den Schutz zuständig. Er trägt gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Die Gemeinde trägt einen Drittel.

▪ Beschlossener Kantonsbeitrag	CHF	1'295.-
▪ Beantragter max. Gemeindebeitrag	<u>CHF</u>	<u>647.-</u>
▪ Voraussichtliche, maximale Beitragsleistung	CHF	1'942.-

Die errechneten Beiträge sind Maximalbeiträge. Für die definitive Beitragsabrechnung ist die Bauabrechnung massgebend. Grundsätzlich werden Beiträge nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.

Genehmigung Jahresrechnung 2023 | Feuerwehrzweckverband TBG

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Feuerwehr Zweckverbandes. Gemäss Art. 8 Abs. 1 lit.g des Verbandsvertrages sind die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zuständig für die Rechnung und das Budget des Verbandes. Art. 9 Abs. 1 regelt, dass die Feuerwehrkommission für diese Geschäfte schriftlich Antrag stellt.

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber dem Budget beim operativen Ergebnis um rund CHF 55'000.-- besser ab. Die Ratsmitglieder genehmigen einstimmig die Rechnung 2023 des Feuerwehrzweckverbandes TBG und dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen für ihr Engagement und Einsatz.

Wahl Mitarbeiter Bauamt

Der Gemeinderat hat aus zehn Bewerbungen Ueli Barmettler, geb. 1990, wohnhaft in Gais, als neuen Mitarbeiter des Gemeindebauamtes gewählt. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit ihm eine motivierte und engagierte Person für das Bauamt der Gemeinde gewonnen zu haben. Der neue Mitarbeiter wird die Stelle bei der Gemeinde am 1. April 2024 antreten.

Der Gemeinderat und alle Mitarbeitenden des Bauamtes der Gemeinde Gais heissen Ueli Barmettler heute schon herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude bei der künftigen Tätigkeit.



Beitrag an Erneuerung der Geissen-Bänkli auf dem Laura-Weg

Der Gemeinderat begrüsst, dass die Holzlehnen der Geissenbänkli auf dem Laura-Weg zeitgerecht auf Beginn der Wandersaison ersetzt werden. Diesbezüglich wird für die Erneuerung der Rücklehnen bei allen Geissen-Bänkli ein maximaler Betrag von CHF 12'000.- gesprochen.

Im 2017 weihte Gais Tourismus den abwechslungsreichen Familienwanderweg «Lauras Lieblingsplätze» ein, mit zehn Stationen, an denen Familien Naturgemachtes, Wissenswertes und Spielerisches über und um Gais erleben. Der Wanderweg und die Geiss Laura erfreuen sich noch immer grosser Beliebtheit und sind wichtige Botschafterinnen für Gais. Unterwegs stehen 17 Bänke, deren Lehnen Geissen aus Holz sind und die sich damit in die Bildwelt von Gais einfügen. Diese Lehnen sind beliebte Fotomotive und tragen einen wesentlichen Teil zur sympathischen, authentischen Wirkung von Gais als Tourismus- und Wohnort bei.

Nun sind die Bänke bzw. die Lehnen nach rund acht Jahren abgenutzt und teilweise kaputt (witterungsbedingt).

Kredit und Arbeitsvergaben Reservoir Bilchen

Der Gemeinderat genehmigt den von der Kommission allgemeiner Betrieb beantragte Kredit von CHF 1'670'000.- für das Projekt Ersatzneubau «Reservoir Bilchen». Ebenso werden die Arbeiten nachfolgender Arbeitsgattungen vergeben.

- Tiefbauarbeiten an Zimmerman Strassenbau, Appenzell, im Betrag von CHF 384'520.85.
- Baumeisterarbeiten an Vicini Bau AG, Appenzell, im Betrag von CHF 298'350.15.
- Rohrleitungen aus Edelstahl an SIHRO Tech AG, Sirmach, im Betrag von CHF 96'540.85.
- Schlosserarbeiten an Waldburger Montagen GmbH, Stein, im Betrag von CHF 59'276.65.
- Dachdeckerarbeiten (Abdichtung Flachdach) an Fitzi Bedachungen & Bauspenglerei AG, Gais, im Betrag von CHF 50'445.35.
- Rohrlegearbeiten an Sanitär Schuler GmbH, Gais, im Betrag von CHF 35'473.45.
- Elektroinstallationen an Elektro Bättschmann, Bühler, im Betrag von CHF 28'733.25.
- Drucktüren an Berchtold Apparatebau AG, Thalwil, im Betrag von CHF 25'901.40.
- Plattenlegearbeiten an Keller + Cecchinato AG, St.Gallen, im Betrag von CHF 17'651.65.
- Be- und Entlüftung / Luftentfeuchter an Krüger + Co. AG, Degersheim, im Betrag von CHF 16'089.50.
- Sanitärleitungen an Pantaleo Technik GmbH, Gais, im Betrag von CHF 17'126.35.
- UV-Anlage an Aquafides Schweiz AG, Kaltbrunn, im Betrag von CHF 13'807.85.
- Hochdruckpumpen Hochzone an Häny AG, Jona, im Betrag von CHF 7'790.75.
- Malerarbeiten an Maltech Müller AG, Appenzell, im Betrag von CHF 4'264.15.
- Fernsteuerung an Hach Lange GmbH, Rheineck, im Betrag von CHF 164'531.15
- Ingenieurleistungen (Auftrag für das Bauprojekt für alle restlichen Arbeiten bis und mit Schlüsselübergabe) an nrp ingenieure ag, im Betrag von CHF 183'770.-.

Ablauf Einsprachefrist - Strassenverzeichnis und Flurgenossenschaft Rösslistrasse

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände und Einsprachen gegen die öffentliche Bekanntmachung der Gründung der Flurgenossenschaft Rösslistrasse und Ergänzung des Strassenverzeichnisses (öffentliche Widmung) innert der angesetzten Frist eingegangen sind.

Am 28. November 2023 hat die Gründungsversammlung der Flurgenossenschaft Rösslistrasse (Grundstück 1500) stattgefunden. Die Statuten mit dem Einzugsgebiet und dem Kostenverteiler lagen gemäss Art. 174 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB; bGS 211.1) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweck der Genossenschaft ist der Unterhalt und die Verbesserung der erwähnten Strasse gemäss Situationsplan. Die Flurstrasse steht der allgemeinen Benützung offen. Die Auflage dauert vom 12. Januar 2024 bis 12. Februar 2024.

Projekt «Raum auf Zeit»

Im Nachgang der Informationsabend mit den direkten Anstösser der Liegenschaft Nr. Wiese Atzgras wurde die Bauverfahren für das Projekt «Raum auf Zeit», welches maximal bis 2040 genutzt werden darf, eingeleitet. Das Projekt lag vom 24. Februar 2024 bis 15. März 2024 öffentlich auf.

Innerhalb der Frist ging eine schriftliche Einsprache gegen die Planaufgabe «Raum auf Zeit», resp. das Bauprojekt BVB 2024-025 bei der Baubewilligungsbehörde Gais ein.

Gestützt auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Einsprachen, soweit sie den formellen Voraussetzungen entsprechen, in mündlicher Verhandlung abzuklären und soweit möglich zu bereinigen. Kann die Einsprache nicht gütlich erledigt werden, entscheidet die Baubewilligungskommission der Gemeinde Gais darüber.



Leider konnte kein Konsens bei der durchgeführten Einspracheverhandlung gefunden werden. Nun hat die Baubewilligungskommission diese Einsprache zu behandeln und diesbezüglich einen Entscheid zu fassen.

Vernehmlassung «Teilrevision eGovG»

Der Regierungsrat hat die Teilrevision «Gesetz über eGovernment und Informatik» (eGovG) verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die zunehmenden interkantonalen Zusammenarbeitsformen von selbständigen kantonalen Anstalten können Ausnahmen vom Pflichtbezug des Grundbedarfs bei der AR Informatik AG bedingen. Dem Regierungsrat soll die Möglichkeit gegeben werden, beim Pflichtbezug des Grundbedarfs Ausnahmen gewähren zu können. Der Regierungsrat sei sich der Übernahme der damit verbundenen grossen Verantwortung bewusst. Er werde eine solche Ausnahme sehr zurückhaltend und nur in ausreichend begründeten Fällen gewähren.

In Anbetracht, dass weiterhin die paritätische Mitwirkung und Beschlussfassung ein sinnvolles Instrument ist, lehnt der Gemeinderat eine «Aushöhlung der Mitbestimmung» resp. die vorliegende Änderung von Art. 5 eGovG ab.

Vernehmlassung «kantonale Besoldungsverordnung»

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der kantonalen Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Besoldungsverordnung soll die Grundlage für eine regierungsrätliche Verordnung geschaffen werden, welche die Vergünstigung verschiedener ÖV-Abonnemente zugunsten der Angestellten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ermöglicht. Ziel der neuen Regelung ist einerseits, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu fördern, und andererseits, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber zu steigern bzw. zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Unterlagen zur Kenntnis und es werden hierzu keine Einwände angebracht.